

Vertrag **zur Mitwirkung im Rahmen der schulischen Ganztagesbetreuung**

Zwischen der Schule (Schule)

vertreten durch

dem Schulträger

vertreten durch

und dem Sportverein (Verein)

vertreten durch

wird vereinbart:

1. Im Rahmen der schulischen Ganztagesangebote an der Schule erbringt der Verein sportpädagogische Angebote. Sie finden an allen Tagen statt, an denen auch sonstiger Schulunterricht stattfindet. Vorgesehen sind Angebote zu je 45 Minuten in der Zeit von täglich Uhr bis Uhr. Bei Bedarf werden weitere Angebote zusätzlich zu den vereinbarten Zeiten schriftlich abgesprochen.
2. Die für das jeweilige Schuljahr vorgesehenen Angebote werden in einer Anlage zu diesem Vertrag vereinbart, die den Inhalt des Angebots beschreibt, die Leistung durch den Verein benennt und die vorgesehenen Schulzeiten angibt. Die Vertragspartner werden diese Anlage für folgende Schuljahre fortschreiben und bei Bedarf im laufenden Schuljahr anpassen.
3. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Angebot des Vereins innerhalb des Ganztagesangebots der Schule stattfindet und in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden ist. Es sind schulische Veranstaltungen. Damit obliegt die Fachaufsicht der Schule; die Dienstaufsicht über die jeweils eingesetzte Fachkraft obliegt dem Verein.

Der Verein wird dafür Sorge tragen, dass die in der Schule eingesetzten Personen über die erforderliche fachliche und pädagogische Befähigung verfügen.

Als Ansprechpartner für die notwendigen Absprachen zu Inhalt, Zeit und Ort der Angebote wird von der Schule benannt. Dieser Ansprechpartner trägt dafür Sorge, dass die vom Verein eingesetzte Fachkraft rechtzeitig über die von der Schule getroffenen Festlegungen und Entscheidungen informiert wird, die für die Durchführung der Angebote von Bedeutung sind.

Ansprechpartner des Vereins ist

4. Der Verein wird der Schule mindestens 1 Monat vor Beginn der Angebote die zum Einsatz vorgesehenen Personen benennen. Die Schule ist berechtigt, gegen den Einsatz einzelner Personen bis zum Beginn des Angebotes - aus wichtigen Gründen auch noch später - Einwendungen zu erheben. In diesem Fall unterbleibt der Einsatz der betreffenden Person oder er wird kurzfristig beendet, bis die Vertragspartner über das weitere Vorgehen einig werden.
5. Für seine Tätigkeit wird dem Verein der Betrag von EURO im Schuljahr zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer bezahlt. Dieser Betrag wird jeweils in 12 Raten zum 15. eines Monats auf das Konto des Vereins überwiesen.
6. Die Schule unterstützt den Verein bei Bemühungen, über die vereinbarten Angebote hinaus Kooperationen zwischen der Schule, ihren Sportlehrern/Sportlehrerinnen und dem Verein einzugehen mit dem Ziel, die Schüler und Schülerinnen für eine sportliche Betätigung im Verein und für eine Mitgliedschaft dort zu gewinnen.
7. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die jeweilige Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt wird.
8. Dieser Vertrag wird auf die Dauer des Schuljahres 2.../2... abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht einer der Vertragspartner bis spätestens 31.05. des laufenden Schuljahres schriftlich kündigt.
9. Als Nebenabreden wird vereinbart:

.....
Ort, Datum

.....
Schule / Schulträger

.....
Verein